



WIRKLICH  
WIRKSAMES  
WISSEN

## Therapieziel-Änderung/ Therapiebegrenzung

Die Behandlung eines/r Bewohner\*in orientiert sich im Wesentlichen am Behandlungswunsch, der Indikation für eine Therapie sowie dem Therapieziel.

Bei schwerkranken Bewohner\*innen kommen oft Gedanken oder Zweifel auf, welchen Sinn die Behandlung hat bzw. welches Ziel diese verfolgt<sup>1,2</sup>.

### Fragen bei der praktischen Umsetzung<sup>1,3</sup>:

- Was ist das bisherige Therapieziel, wie ist es erreichbar?
- Gibt es Zweifel an der Behandlung bzgl. Nutzen/Belastung?
- Was ist dem/der Bewohner\*in wichtig?
- Welches alternative Therapieziel ist denkbar und gewollt?
- Wird auf die Vorstellungen, moralischen Bedenken und Bedürfnisse aller Betroffenen und Beteiligten eingegangen?

### Kommunikation ist wichtig<sup>1,3</sup>:

Entscheidungen sollten idealerweise von allen, in die Behandlung eingebundenen Personen, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen und dem gesamten Pflegeteam, gemeinsam getroffen und frühzeitig mit den Bewohner\*innen bzw. dessen Bevollmächtigten und den Angehörigen besprochen werden.

Keine  
zusätzlichen  
kurativen  
Maßnahmen

Keine Ausweitung  
bestehender  
kurativer  
Maßnahmen

Reduktion  
bestehender  
kurativer  
Maßnahmen

Beendigung  
bestehender  
kurativer  
Maßnahmen

Umsetzung der Therapiebegrenzung

## Quellen:

- 1) Janssens U, Burchardi H, Duttge G. et al. Therapiezieländerung und Therapiebegrenzung in der Intensivmedizin. Positionspapier der Sektion Ethik der DIVI. *Medizinrecht* 2012; 30(10): 647-650.
- 2) Multidisziplinäre Arbeitsgruppe Ethik in Anästhesie und Intensivmedizin der ÖGARI. Therapiezieländerungen auf der Intensivstation. Definitionen, Entscheidungsfindung und Dokumentation. *Anästhesiol Intensivmed Notfallmed Schmerzther* 2013; 48: 216-223.
- 3) Caritas Klinikum Saarbrücken. Leitlinie Therapiezieländerung bei schwerstkranken Patienten. 21.04.2017, Seite 1 bis 11.